

Dietrich Schuberth, *Kaiserliche Liturgie*. Die Einbeziehung von Musikinstrumenten, insbesondere der Orgel, in den frühmittelalterlichen Gottesdienst (Veröffentlichung der Evangelischen Gesellschaft für Liturgieforschung, Heft 17), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1968, 155 S., vier Bildtafeln, brosch. 19,80 DM.

Die vorliegende Studie gehört (abgesehen von ihren Beziehungen zur Musikwissenschaft usw.) vor allem in die historische

Sparte der Liturgiewissenschaft, doch vermag sie, nicht zuletzt gerade in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen etwa um die »Berechtigung« von Musikinstrumenten im Gottesdienst, auch für den pastoralliturgischen Sektor bedeutsame Hilfe zu leisten. Deutlicher gesagt: Fragestellungen wie: Welche Musikinstrumente »dürfen« im Gottesdienst erklingen (gilt etwa das Schlagzeug grundsätzlich als verpönt), oder: ist eine Orgel »sakraler« als ein Jazzbesen, erhalten von der Abhandlung her eine spezifische Beleuchtung. – Vf. hat seine Arbeit nicht leicht genommen, doch versucht er sie dem Leser möglichst angenehm zu machen. Während er selbst nämlich bedacht ist, allen einigermaßen aussagefähigen alten Originaltexten nachzuspüren, bietet er sie dem Leser in übersichtlicher Weise samt Übersetzung und erleichtert so den Nachvollzug der Überlegungen. Gerade auf Grund der sauberen Quellenbasis wird man der Untersuchung auch auf nicht ganz eingetretenen Pfaden (z. B. mancher Deutungen) williger folgen. Gegliedert wurde das Werk: I. Der Anteil von Musikinstrumenten an der römischen Kaiserehrung, II. Instrumente am Kaiserhof in Konstantinopel, III. Die Einbeziehung von Musikinstrumenten in die Liturgie des Westens.

Wie die zeitgenössischen Quellen erkennen lassen, zeigt sich die Scheidung der frühen Kirche von der heidnischen Umwelt auch im Gebrauch von Musikinstrumenten (11). Die Instrumentalmusik, welche eine sehr differenzierte Position in der antiken Gesellschaft einnahm (Kult, Theater, Tafel usw.), wurde von ihrem »Sitz« im Heidentum her gesehen und für den christlichen Kult abgelehnt. Selbst Zeugnisse der Bibel (speziell des AT), die ja Belege für die Musik enthält, konnten im ganzen gesehen nicht das Gegenteil erreichen. Freilich ist zu sagen, daß manche Kirchen, beispielsweise die am Nil (14), Schlagzeuge (Sistrum; Glocken; Trommel), Tanz und rhythmische Elemente verwenden. – Die vorliegende Arbeit will nur einen Ausschnitt aus diesem komplexen Fragekreis behandeln, nämlich das Eindringen des Orgelspiels in die Kirche. Sie stellt diese Frage (15) in überaus plastischer Weise: Wie kommt es, daß in den Kirchengebäuden des Westens der bei weitem größte

Einrichtungsgegenstand ausgerechnet ein Musikinstrument ist, und noch dazu das der blutrünstigen römischen Volksbelustigungen? Im einzelnen führt Vf. aus (I), daß das Organum (Wurzeln führen ins ptolemäische Alexandrien des 3. vorchr. Jahrhunderts) als bedeutsame Ingenieurleistung galt und im 1. Jahrhundert n. Chr. zur Ausstattung öffentlicher Vergnügungstätten gehörte (41). Von daher lassen sich auch seine Beziehungen zum Kaiserkult gut erläutern. Durch das genannte Instrument, welches verschiedene Funktionen in sich vereinigte, beispielsweise technisches Wunderwerk, Prunkgegenstand und Zeremonialinstrument war, erfuhr die Gegenwart des Kaisers musikalische Würdigung. Man spielte es u. a. im Zirkus, Amphitheater und Theater sowie am Hofe, vor allem auch in der Arena (22). Mit Konstantin (54) setzte für die Christen eine bedeutsame Wende in der Würdigung des Organum ein: Es ist nicht mehr Ausdruck heidnischen Pompes, sondern gilt als Ehrung christlichen Kaisertums. Im Zusammenhang mit der Übertragung kaiserlicher Insignien auf den römischen und andere Bischöfe ergeben sich schon hier Andeutungen für weitere Verbreitungslinien. – (II) Das neue Rom (Byzanz) empfindet das Organum nahezu als das kaiserliche Instrument schlechthin (61), man benötigt es zur Ehrung des Kaisers, wie überhaupt zahlreiche Elemente des heidnischen Kaiserkultes zu Zeichen christlicher Kaiserehrung wurden. Die Hinzuziehung biblischer Vorbilder (David; Salomo) tut ein übriges zur Ausformung. Allgemein stellt Vf. fest (93): Zeremonialgeschichtlich ist die kaiserliche Liturgie Konstantinopels das Bindeglied zwischen der altrömischen Hofmusik und der instrumental-mehrstimmigen liturgischen Musik der mittelalterlichen Kirche. – (III) Damit begeben wir uns auf den Boden der Liturgie des Westens. Nach einem Überblick über den (von der Mittelmeerkultur unabhängigen) Gebrauch verschiedener Musikinstrumente kommt die Rede auf den bedeutsamsten Ansatz zur Einführung des Organums in den fränkischen Bereich: das Jahr 757, als Byzantiner zum Reichstag von Compiègne Pipin ein Organum als Geschenk mitbrachten (114ff). Die Bedeutung des Aktes: Der König erhält das »Instrument

der Kaiserch rung«. Das bekannte Ineinanderwirken von Hof und Kirche, weitere Erwähnung des Organum unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen sowie erneute biblisch-alttestamentliche Beleuchtung führen dazu, daß es schließlich liturgisches Instrument wird. Vf. schreibt (129): Organale Hofmusik der Frankenherrscher wandert im 8./9. Jahrhundert in die Liturgie ein. Eine Erweiterung des Einflusses wäre von verschiedenen Seiten her zu erläutern,

beispielsweise von der räumlichen (Aachen – Pfalzen – Bischofskirchen – Klöster) her. Eine weitere Rolle kommt der Einbeziehung verschiedenster musikalischer Partien (etwa *Laudes regiae* – *Laudes episcopales* – Hymnen und Sequenzen u. a.) zu, aber auch persönlichen Faktoren (Kaiser; Bischöfe) usw.

Überblickt man die klare und gut lesbare, vor allem aber wohlfundierte Studie, darf man, unbeschadet etwa anderer Ansichten bei sekundären Dingen, der Hauptthese zustimmen (135): Der Glanz instrumental-mehrstimmiger Musik, der die Festliturgie des Westens umgibt, ist Glanz des frühmittelalterlichen Kaiserreichs. Daß sich diese Linie bis in die kirchliche Musik der Neuzeit verfolgen läßt (vgl. Barock; 19. Jahrhundert), deutet Vf. richtig an. Vom Hintergrund des Eindringens der Musik in die Liturgie her fällt auch ein Licht auf die im Laufe der Geschichte immer wieder auftretende unterschiedliche Beurteilung: Ablehnung oder Lob. Vf. sieht darin nicht zuletzt eine Widerspiegelung der in der Kirche unterschiedlich »gehandhabten« Komplexe: »Welt« oder Askese bzw. des Kreuzes oder der Auferstehung mit ihrem jeweiligen Hintergrund. – Ein weiterer Aspekt der Gegenwart sei noch angesprochen und damit die anfangs gestellte Frage aufgegriffen: Die Orgel kam durch die »kaiserliche Pforte« in die Kirche. Sie erklang in der Arena, wo Martyrer ihr Leben aushauchten, und wurde schließlich, freilich variiert, bereichert und vervollkommnet, zeitweise nahezu zum Kircheninstrument des Westens schlechthin. Vielleicht gibt uns die Betrachtung der Genese dieses Organum, das vornehm-religiöse Familienmitglieder (Kirchenorgel) und etwas leichtfüßigere Schwestern (etwa: Unterhaltungsinstrumente) aufweist, zu bedenken, daß wir Heutigen Musikinstrumen-

ten unserer Zeit nicht von vornherein mit Vorurteilen begegnen sollten. Wir dürfen auch bezüglich ihres Gebrauches im Gottesdienst nicht unbesehen Exkommunikationen aussprechen, sondern müssen ihnen eine Chance lassen. Was vom Organum gilt, gilt aber auch von vielen anderen vergleichbaren Dingen im Leben einer sich wandelnden Kirche, die in die Zukunft hinein strebt!

H. Reifenberg